



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 06.10.2025
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Mobil: 0172/1780859
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 07/2025 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Im Oktober stehen bei uns im Gemeindegebiet noch die Kirchweihen in Wengen und Biburg an. Leider kann heuer im Gasthaus Gloßner in Wengen kein Kirchweihbetrieb stattfinden. Herzliche Einladung zum Kirchweihfestgottesdienst am Sonntag, 12. Oktober 2025 um 10:15 Uhr mit Diakon Richard Hain.

In Biburg startet die Kirchweih wie immer bereits am Donnerstagmittag, 16. Oktober 2025 mit der traditionellen Schlachtschüssel. Bis einschließlich Kirchweihmontag wird im „Gasthaus zum Stern“ der Familie Eder jeden Tag kräftig gefeiert. Das genaue Programm ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Nach der allgemeinen Kirchweih stehen zunächst die Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen auf dem Programm. Mit den im November geplanten Nominierungsversammlungen wirft die anstehende Kommunalwahl am 8. März 2026 ihre Schatten voraus. Damit neigt sich auch meine erste Amtsperiode als erster Bürgermeister dem Ende entgegen. Ich werde mich bei den beiden Nominierungsversammlungen wieder als Kandidat für das Amt des ersten Bürgermeisters zur Verfügung stellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich wieder, wie bei der letzten Wahl, von beiden Wählergruppen als Kandidat nominiert werde.

Die Organisation und Durchführung der Kommunalwahl ist nur mit Hilfe von vielen engagierten ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern möglich. Neben dem Gemeindevorstand, dem Gemeindevorstandsausschuss und dem Leiter der Nominierungsversammlungen sind mit den Wahlhelfern am Tag der Kommunalwahl am 8. März 2026 viele Personen notwendig.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Briefwahlaufkommens werden wir die Auszählung der Briefwahl, wie schon bei der Bundestagswahl, in der Turnhalle durchführen. Dazu sollen auch die Anzahl der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entsprechend erhöht werden. Ich werde deshalb frühzeitig auf alle Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei den letzten Wahlen aktiv waren, zugehen.

Falls Sie gerne am Wahltag die Gemeinde als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei mir, einem Mitglied des Gemeinderats oder Frau Philipp/Frau Weglehner in der VG Nennslingen.

Bürgerversammlungen

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder in Biburg**
- **Montag, 27. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Gersdorf**
- **Mittwoch, 29. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Gloßner in Wengen**
- **Donnerstag, 30. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lehmeier in Nennslingen**

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile, auch im Namen des Marktgemeinderats, zu den jeweiligen Bürgerversammlungen herzlich ein. Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Ich weise darauf hin, dass in den Bürgerversammlungen nicht private Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können.

Kommunalwahl 2026 – Nominierungsversammlungen

Die Nominierungsversammlungen für die am 8. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen finden an folgenden Terminen statt

Vereinigte Wählergruppe (Ortsteile Biburg, Gersdorf und Wengen)
Gasthaus Eder in Biburg am Dienstag, 18.11.2025 um 19:30 Uhr

Wählergruppe A (Hauptort Nennslingen)
Gasthaus Lehmeier in Nennslingen am Freitag, 21.11.2025 um 19:30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, aktiv an der Demokratie teilzunehmen. Ich hoffe auf eine rege Beteiligung an den Versammlungen!

Wenn Sie Interesse an einem Gemeinderatsmandat und Fragen dazu haben, können Sie sich gerne vor der Nominierung vertrauensvoll an mich oder ein Mitglied des Gemeinderats wenden.

Grundsätzlich können Wahlvorschläge für die Kommunalwahl von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. In den Gemeinden der VG gibt es Wählergruppen, diese werden als „Wahlvorschlagsträger“ bezeichnet. Eine Person, die sich bewerben möchte (Gemeinderat oder Bürgermeisteramt) kann sich nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einem Wahlvorschlagsträger „nominiert“ werden.

Um einen Wahlvorschlag aufstellen zu können, ist eine sog. Aufstellungsversammlung erforderlich. Diese Aufstellungsversammlungen finden im November statt und die Ladungen hierfür werden öffentlich bekannt gegeben. Teilnahmeberechtigt an einer Aufstellungsversammlung sind alle im Wahlkreis wahlberechtigten Personen (= Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, mindestens 18 Jahre alt, die seit mindestens zwei Monaten ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis haben und dürfen nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sein). Ob Zuhörer, Gäste und Presse bei der Aufstellungsversammlung teilnehmen können, bleibt der Entscheidung der jeweiligen Wählergruppe überlassen. Nominiert werden können alle Personen, die am Wahltag wahlberechtigt sind (auch wenn z.B. am Tag der Aufstellungsversammlung das Wahlalter 18 noch nicht erreicht ist).

Bei der Aufstellungsversammlung wird es eine Anwesenheitsliste geben, in die sich alle wahlberechtigten Personen einzutragen haben (ausgenommen sind Gäste, Zuhörer und die Presse).

In der Aufstellungsversammlung hat jede teilnahmeberechtigte und anwesende Person das Recht, zu wählende Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

Ergebnis der Aufstellungsversammlung ist der Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 Unterstützern (Wahlberechtigten) unterschrieben werden. Alternativ müssen mindestens 10 Unterstützer den Wahlvorschlag unterschreiben, wobei von den 10 Unterstützern mindestens 6 den Wahlvorschlag bei der letzten Kommunalwahl 2020 unterzeichnet haben müssen. Die Unterstützer dürfen aber nicht von Bewerbern gebildet werden. Diese Unterstützungslisten werden in der VG Nennslingen nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlages bis zum 19.01.2026 aufliegen. Der genaue Zeitraum zur Eintragung in die jeweilige Unterstützungsliste wird rechtzeitig bekannt gegeben und auf der Homepage der VG Nennslingen/Heimat-Info App veröffentlicht werden. **Bitte kommen Sie zahlreich zur Eintragung, denn bei zu wenig Eintragungen ist der Wahlvorschlag zurückzuweisen.**

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Philipp (09147 941119) oder Frau Weglehner (09147 941117).

Die Wahlberechtigung zum Gemeinderat oder Bürgermeister muss am Tag der Wahl am 8. März 2026 vorliegen.

Weitere Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

Im letzten Rundschreiben wurde von mir angekündigt, dass die Baumaßnahmen Gehweg Raitenbacher Straße Nennslingen, Rad- und Gehwegverlängerung Gersdorf, Regenrinne Gersdorf und Gehwegverlängerung Wengen voraussichtlich Ende September beginnen. Aufgrund von Krankheitsfällen bei der Firma Grillenberger verschiebt sich der Baubeginn voraussichtlich nochmal um einen Monat, auf Ende Oktober.

Straßenname Gewerbegebiet

Vielen Dank an alle, die Vorschläge für die Namensgebung des neuen Gewerbegebietes eingereicht haben.

Der Marktgemeinderat hat in der August-Sitzung beschlossen, dass die Straße im Gewerbegebiet die Bezeichnung „**Dorothea-Gresin-Straße**“ erhält.

Der Marktgemeinderat hat mit der sehr seltenen Möglichkeit eine Straße zu benennen die Chance ergriffen an die, im 16. Jahrhundert auch in Nennslingen, unschuldig als Hexen verbrannten Frauen zu erinnern.

Laut dem 2018 erschienenen Buch des Treuchtlinger Autors und Heimatforschers Arthur Rosenbauer „Von Unholden und Hexen, Die zu Markt Nennslingen mit dem Feuer hingerichteten und justifizierte Hexen betreffen“ wurden im Jahr 1590, neben fünf Frauen aus Ettenstatt und einer Frau aus Kaltenbuch, drei Frauen aus Nennslingen unschuldig hingerichtet.

Da von den Nennslinger Frauen nur der Name von **Dorothea Gresin** vollständig überliefert ist, wurde ihr Name als Vorlage für die Straßenbezeichnung gewählt.

Zur Erklärung für die Namensbezeichnung wird im Gewerbegebiet auch eine Tafel mit den entsprechenden Hintergrundinformationen aufgestellt werden.

Damit soll den, unschuldig in Nennslingen, hingerichteten Frauen ein dauerhaftes Denkmal gesetzt werden.

Einladung zum Grenzumgang in Nennslingen sowie in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen

Zum diesjährigen Grenzumgang laden die Jagdgenossenschaft Nennslingen und die Feldgeschworenen aus Nennslingen die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Samstag, 18. Oktober um 12.30 Uhr

Treffpunkt zum Abmarsch ist an der Gaststätte Lehmeier, Marktplatz 14, Nennslingen.

Die Grenzumgänge in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen stehen terminlich noch nicht fest und werden in den jeweiligen Ortsteilen von den Ortssprechern bzw. Feldgeschworenen kurzfristig bekanntgegeben.

Auch hier ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme in den Ortsteilen.

Verbesserungsbeitrag VES-WAS 2025 – 2. Rate fällig am 15.11.2025

Bitte überweisen Sie die 2. Rate des Verbesserungsbeitrags unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zum Fälligkeitstermin gebucht werden kann. Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.



Vorauszahlung Wasser/Abwasser Fälligkeit – 15.10.2025

Bitte überweisen Sie die Vorauszahlungen der Verbrauchsgebühren unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind in der Kasse der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfall Fälligkeit – 15.11.2025

Bitte überweisen Sie Ihre Gebührensschuld unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind in der Kasse der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Schließungen der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

An nachfolgenden Tagen ist lediglich das **Standesamt** und **Einwohnermeldeamt** aufgrund von Schulungsterminen geschlossen:

Mittwoch, 8. Oktober 2025

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Mittwoch, 12. November 2025

Dienstag, 2. Dezember 2025

Am **Freitag, 10. Oktober 2025** ist die **gesamte** Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen geschlossen.

Am **Mittwoch, 22. Oktober 2025** ist **nur** das Standesamt und Meldeamt geöffnet.

„Parallel- und Ersatzneubau der 380-kV-Leitung „Raitersaich-West - Sittling“

Bekanntmachung der Raumverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änd. des ROG und anderer Vorschriften vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), i.V.m. mit Art. 24 ff. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Regierung von Mittelfranken hat am 29.09.2025 die Raumverträglichkeitsprüfung für den Parallel- und Ersatzneubau der 380 kV-Leitung Raitersaich-West – Sittling („Westbayernring“) eingeleitet. Für die Durchführung des Verfahrens werden die Verfahrensunterlagen des Vorhabenträgers TenneT TSO GmbH, Bayreuth im Internet veröffentlicht und liegen als alternative Zugangsmöglichkeit an den Landratsämtern auch in Papierform aus.

Der verfahrensgegenständliche Parallelneubau verläuft auf einer Länge von ca. 54 km durch die Landkreise Ansbach, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen in Mittelfranken. Betroffen sind im Landkreis Fürth der Markt Roßtal, im Landkreis Ansbach die Städte Heilsbronn und Windsbach sowie die Gemeinde Neuendettelsau, im Landkreis Roth die Städte Abenberg und Spalt, die Gemeinden Georgensgmünd und Röttenbach sowie die Stadt Heideck und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen der Markt Pleinfeld, die Gemeinden Ettenstatt und Bergen, der Markt Nennslingen sowie die Gemeinden Burgsalach und Raitenbuch.

Beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen liegen die Unterlagen vom 10.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Raum A. 3.09, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg

10.10.-14.11.2025
Mo.-Do. 08.00-16.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr

Gleichzeitig können die Verfahrensunterlagen im Internet unter der Adresse
www.regierung.mittelfranken.bayern.de/raumvertraeglichkeitspruefung
eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **14.11.2025** wird Gelegenheit zur Äußerung gegenüber der Regierung von Mittelfranken, SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Promenade 27, 91522 Ansbach gegeben. Vorzugsweise senden Sie ihre Äußerung elektronisch an Raumvertraeglichkeitspruefung@reg-mfr.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bernd Drescher
Erster Bürgermeister



BIBURGER KERWA

16.10 - 20.10.2025

FÜNF DOOCH BEYA,
GOISSN, GHACKBROUD
UND ZWETSCHGENBRANDY

Donnerstag 16.10.2025
ab 11 Uhr: Auftakt mit Schlachtschüssel

Freitag 17.10.2025
Abends: Kerwabetrieb mit **ZECHFREI**

Samstag 18.10.2025
Nachmittags: Aufstellen des Kerwabaums
Abends: Kerwabetrieb mit **OLDIE SCHÄNDER**

Sonntag 19.10.2025
ab 11 Uhr: Mittagstisch
ab ca. 15:30 Uhr: Tanz der Zech um den Kerwabaum
mit der **BLASKAPELLE EUERWANG**
ab 19:30 Uhr: Kerwabaum-Verlosung

Montag 20.10.2025
Kerwabärtreiben durch Biburg und Stadelhofen
Abends: Kerwausklang mit **JOHANNES AMMESDÖRFER**

Auf Euer Kommen freut sich:
die Biburger Kerwa-Zech & Gasthaus zum Stern, Fam.Eder



KARPFENESSEN

Gasthaus Gloßner, Wengen

Samstag, 25. Oktober, abends
Sonntag, 26. Oktober, mittags

**Tischreservierung und
Vorbestellung** (gerne auch
zum Abholen) bitte bis
Donnerstag, 23. Oktober
Tel.: 09147/1677



SG Nennslingen 1456 e.V. Martin Pfeiffer, Wengener Str.8, 91790 Nennslingen

**Schützengesellschaft
Nennslingen 1456 e.V.**

mit den Sparten: Bogenschießen seit 1996

Böllerschützen seit 2003

SKK Nennslingen seit 2022

Sportschützen im BSB seit

**Soldaten- und
Kriegerkameradschaft 1872
Nennslingen und Umgebung**



Martin Pfeiffer
SKK-Spartenleiter
Wengener Straße 8
91790 Nennslingen

Einladung
zum

Kameradschaftsnachmittag

am Sonntag, 9. November 2025

im Saal des „Gasthauses Lehmeier“
in Nennslingen

Mitwirkende:

Kapelle „Zechfrei“ und „Gesangverein Liederkranz Nennslingen“

Abmarsch der Vereine um 13:30 Uhr vom Festplatz Nennslingen zum
Gasthaus Lehmeier.

**Wir laden alle Kameraden mit ihren Angehörigen sowie die gesamte
Bevölkerung recht herzlich ein.**

SKK-Sparte

2. SM u. Sportleiter
Roland Juranek
Am Galgenberg 11
Tel. 09147-1872

Kassier:
Andrea Städtler
An d. Bärenhecke 37
Tel. 09147-1675

Böllerschützen:
Raimund Stark
Brandelweg 4
Tel. 09147/945508

1. SM u. Vereinsschießwart:
Walter Fellner
Jägerstraße 4
Tel. 09147-1872

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort, Treffpunkt, Info
05. - 14.11.	19:30 Uhr	Königsschießen Schützengesellschaft Nennslingen	Schützenheim Nennslingen, Info: 09147/1896
Fr., 07.11.		Laternenumzug	Info: 09147/9411-12
08. - 09.11.	Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr, Sonntag: 09:00 – 16:00 Uhr	Kreiskaninchenschau	Bauhof Nennslingen, Info: 09147/946983
So., 09.11.	13:30 Uhr	Kameradschaftsnachmittag der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Nennslingen	Lehmeier Friedrich Gasthaus, Info: 09147/795
Mo., 10.11.	18:00 – 20:00 Uhr	Filmabend - Das Beste kommt noch	Sportgelände des SV Nennslingen, Info: 09141/8772280
Do., 13.11.	16:00 – 20:00 Uhr	Blutspende	Turnhalle Nennslingen, Info: 09141/86990
So., 16.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Evang.-luth. Pfarrkirche "Beatae Mariae Virginis", Info: 09147/95020
Di., 18.11.	19:30 Uhr	Terminabsprache aller Vereine	Gasthaus Ritterstub'n, Info: 09147/9411-12
Mi., 19.11.	19:00 Uhr	Buß- und Betttag	Evang.-luth. Pfarrkirche Wengen, Info: 09147/95020
Sa., 22.11.	18:30 Uhr	Abholung der Schützenkönige mit anschließender Königsfeier	Schützenheim Nennslingen, Info: 09147/1896
So., 23.11.		Patrozinium Clemensfest Biburg	Expositurkirche "St. Clemens", Info: 09147/300
28. - 30.11.		Königsschießen – Höhenschützen Biburg – Stadelhofen	Schützenhaus Biburg, Info: 09147/1383
Fr., 05.12.		Jahresabschlussübung FFW Nennslingen	Feuerwehrhaus Nennslingen, Info: 09147/9465921
Sa., 06.12.		Ausflug Obst- und Gartenbauverein	Info: 09147/235
So., 07.12.		Patroziniumfest Nikolausfest Gersdorf	Katholische Filialkirche "St. Nikolaus", Info: 09147/300
Sa., 13.12.	19:30 Uhr	Königsfeier – Höhenschützen Biburg – Stadelhofen	Gastwirtschaft Eder, Info: 09147/1383
So., 14.12.	17:30 Uhr	Begegnung unter dem Weihnachtsbaum Nennslingen	Treffpunkt: Marktplatz, Info: 09147/9411-12
So., 21.12.	10:00 Uhr	Weißwurstfrühstück	Evang. Landjugendheim Nennslingen, Info: 09147/0
Di., 23.12.	19:00 Uhr	Begegnung unter dem Weihnachtsbaum Gersdorf	Feuerwehrhaus Gersdorf, Info: 09147/9411-12

Regionalbudget 2026

ILE
Rezattal-Jura

Fördermittel für Klein- und Kleinstprojekte:

* Die Wichtigsten Infos *

- Förderung von Kleinprojekten mit förderfähigen Gesamtkosten bis **max. 20.000 €, mind. 500 €**.
- Fördersumme maximal 80% der Bruttokosten. Der Eigenanteil liegt bei mindestens 20%.
- Die maximale Fördersumme beträgt **7.500€ brutto**.
- Antragstellung von Privatpersonen, Vereinen, Kleinunternehmen und Kommunen möglich.
- **Ab dem 15. September 2025 bis zum 29. Oktober 2025 können Förderanträge für das Regionalbudget eingereicht werden.**
- Das Projekt muss in der ILE Region Rezattal-Jura liegen.
- Die Gesamtkosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.
- Mit der Umsetzung darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.
- Frühester Beginn für die Projektumsetzung ist der **01.01.2026** und es muss bis zum **20.09.2026** vollständig durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Weitere Infos und Details zum Regionalbudget sowie der Förderantrag für die Kleinprojekte finden sie auf der Homepage der VG-Nennslingen (www.vg-nennslingen.de)
Für weitere Fragen steht Ihnen der Umsetzungsbegleiter Hubert Beckstein zur Verfügung.

ILE Region Rezattal-Jura

Hubert Beckstein

Umsetzungsbegleitung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Telefon: 09147/1493

Mobil: 0170/3011213

E-Mail: hubert.beckstein@vg-nennslingen.de



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura